

# Quarantäne- und Isolierungsdauern bei SARS-CoV-2-Expositionen und -Infektionen; entsprechend Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz vom 7. und 24. Januar 2022

(gültig für alle gegenwärtig in Deutschland zirkulierenden Virusvarianten einschließlich der Omikron-Virusvariante); mit Wirkung vom 24.01.2022

Personengruppe	Isolierungsdauer* (von Infizierten, Zeitraum beginnt am Datum des Auftretens der Symptome; bei asymptomatisch Infizierten am Datum der Abnahme eines positiven Tests)	Quarantänedauer (von Kontaktpersonen (z.B. Haushalts-angehörigen), Zeitraum beginnt unverzüglich, gezählt wird ab dem 1. Tag nach dem Datum des letzten Kontaktes mit einem Infizierten)
Allgemeine Bevölkerung (inkl. Beschäftigte Krankenhäuser, Arztpraxen, Pflegeeinrichtungen, und Einrichtungen der Eingliederungshilfe)	<b>10 Tage</b> ohne abschließenden Test  <b>7 Tage, wenn zuvor 48 Stunden Symptom-freiheit</b> , mit frühestens am Tag 7 abgenommenem negativen zertifizierten Antigentest** oder ggf. PCR-Test (oder Point-of-Care-NAT-Tests, LAMP, andere Nukleinsäurenachweise) *** Nachweis durch Leistungserbringer nach § 6 Abs. 1 TestV erforderlich	<b>10 Tage</b> ohne abschließenden Test  <b>7 Tage</b> mit frühestens am Tag 7 abgenommenem negativen zertifizierten Antigentest** oder ggf. PCR-Test (oder Point-of-Care-NAT-Tests, LAMP, andere Nukleinsäurenachweise)**** Nachweis durch Leistungserbringer nach § 6 Abs. 1 TestV erforderlich
Schülerinnen/ Schüler, Kinder in Schule, Kita, Hort	Wie in Allgemeinbevölkerung	<b>5 Tage</b> mit frühestens am Tag 5 abgenommenem negativen zertifizierten Antigentest** oder ggf. PCR-Test (oder Point-of-Care NAT-Tests)****, sofern regelmäßige (serielle) Testung in der Einrichtung erfolgt*****

Das Testergebnis des Abschlusstestes muss vor der Beendigung der Isolierung oder Quarantäne vorliegen.

In allen Bereichen werden im Anschluss an die Beendigung der Isolierung und Quarantäne bis zum Tag 14 nach Symptombeginn (Entisolierter), letztem Kontakt mit dem infektiösen Fall (Kontaktpersonen) bzw. Symptombeginn des Primärfalles im Haushalt (Haushaltskontaktpersonen) eine Kontaktreduktion und das kontinuierliche Tragen einer medizinischen Maske im Kontakt mit anderen Personen empfohlen. Kontaktpersonen sollen sich selbst monitoren; sollten innerhalb dieser 14 Tage Symptome auftreten, die mit einer COVID-19-

Erkrankung vereinbar sind, ist sofort eine Selbst-Isolierung und mindestens ein zertifizierter Antigentest durchzuführen; bei positivem Resultat beginnt die Isolierungszeit ab dem Datum eines positiven Tests.

\*Zur Isolationsdauer von Patientinnen/Patienten im stationären Bereich und von Bewohnerinnen/Bewohnern von Pflegeheimen siehe bitte hier: [www.rki.de/covid-19-entisolierung-stationaer](http://www.rki.de/covid-19-entisolierung-stationaer)

\*\*Entsprechend überprüfte Antigentests sind hier veröffentlicht, siehe „Tabelle 1: Ergebnisse der SARS-CoV-2 Antigenschnelltests, die das Sensitivitätskriterium erfüllen“:  
[www.pei.de/SharedDocs/Downloads/DE/newsroom/dossiers/evaluierung-sensitivitaet-sars-cov-2-antigentests.pdf](http://www.pei.de/SharedDocs/Downloads/DE/newsroom/dossiers/evaluierung-sensitivitaet-sars-cov-2-antigentests.pdf)

\*\*\*Zur Beendigung der Isolierung sind auch ein negatives PCR-Resultat oder ein positives Testresultat mit einem CT Wert >30 zulässig. D. h. es liegt ein negatives PCR-Ergebnis oder ein PCR-Ergebnis vor, das gemäß Laborbericht für eine Viruslast unterhalb eines definierten Schwellenwertes spricht, der eine Aussage über die Anzuchtwahrscheinlichkeit erlaubt (etwa unter Bezug auf eine quantitative Bezugsprobe; Ziel: < 1.000.000 (10<sup>6</sup>) Kopien/ml). Dieser Wert geht oft aber nicht immer mit einem CT-Wert von > 30 einher. Details siehe unter "Hinweise zur Testung von Patienten auf Infektion mit dem neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2" [www.rki.de/covid-19-diagnostik/](http://www.rki.de/covid-19-diagnostik/)

\*\*\*\*Zur Beendigung der Quarantäne muss das PCR-Resultat negativ sein.

\*\*\*\*\*Ausnahmen (z.B. „Test-to-Stay-Ansatz“) möglich, wenn die oben genannten Voraussetzungen, d.h. eine systematische, serielle Testung inkl. Maskenpflicht (in Schulen) in der Einrichtung etabliert sind.

## Ausnahmen von der Quarantäne:

An dieser Stelle erfolgt keine grundsätzliche Neudefinition der u.g. Personengruppen, sondern es handelt sich ausnahmslos um eine Definition, wann für diese Gruppen eine Ausnahme von der Quarantäne (Absonderung) möglich ist:

1. **Personen mit einer Auffrischungsimpfung** (Boosterimpfung), insgesamt drei Impfungen erforderlich (auch bei jeglicher Kombination mit COVID-19 Vaccine Janssen (Johnson & Johnson))
2. **Geimpfte Genesene** (Einfach Geimpfte mit einer nachfolgenden Infektion oder Genesene, die eine Impfung im Anschluss an eine SARS-CoV-2-Infektion erhalten haben).
3. **Personen mit einer zweimaligen Impfung**, ab dem 15. Tag nach der zweiten Impfung bis zum 90. Tag nach der Impfung \* / \*\*
4. **Genesene**, also ab dem 29. Tag bis zum 90. Tag ab dem Datum der Abnahme des positiven Tests.

\* Eine einmalige Impfung mit der COVID-19 Vaccine Janssen (Johnson & Johnson) begründet keine Ausnahme von der Quarantäne. Alle Angaben beziehen sich auf in der Europäischen Union zugelassene Impfstoffe (<https://www.pei.de/impfstoffe/covid-19>).

\*\* Personen mit einem spezifischen positiven Antikörpertest und einer nachfolgenden Impfung, gelten nach dem Wortlaut der bereits existierenden entsprechenden Ausnahmedefinition des PEI (vgl. <https://www.pei.de/impfstoffe/covid-19>) als vollständig geimpft und werden den vorgenannten Personen mit einer zweimaligen Impfung in diesem Fall gleichgestellt, wobei die Karenzzeit von 15 Tagen entsprechend der PEI-Ausnahmedefinition entfällt.

Stand: 03.02.2022